

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei der Schönheit des Apoll und bei der Erhabenheit eines Jupiter nichts Anderes zu empfinden und zu sagen hätten, als was Papst Hadrian VI. gesagt haben soll, da ihm das vatikanische Museum zum ersten Male gezeigt wurde: „Es sind Götzenbilder der Heiden!“ Auf welche der beiden hier genannten Seiten unser Schiller zu stehen kommt, darüber kann kein Zweifel sein. Positiv christlich ist sein Denken und Dichten nicht, das ist wahr und uns leid genug; aber es ist auch — trotz den „Göttern Griechenlands“ — kein antichristliches Gift in ihm; auf ihn wenden wir unbedenklich das Wort an: „wer nicht wider uns ist, der ist für uns.“

(Fortsetzung folgt)

Schul-Chronik.

Bern. Wünschenswerthes. Den aus dem Bern. Oberland hier mitgetheilten Wünschen in Betreff unseres Schulwesens haben wir noch nachzutragen, daß als „dringend nöthig“ erachtet wird ein Gesetz oder Reglement über Handhabung des Schulbesuchs und der Schulzeit, das den Verhältnissen und Bedürfnissen des Oberlandes entsprechend und dem Stundenplan angemessen, genau und je nach der Vertlichkeit und Ausdehnung des Schulkreises feststellte, wie viel wöchentliche Schulstunden, ob dann allfällig Morgens und Nachmittags, auch wie lange die Winterschule dauern solle, daß sie später als 1. November nicht anfangen und früher als Ostern oder Mitte Aprils nicht aufhören solle, und wann, wie lang, in welchen Monaten die Sommerschule, jedenfalls diese den Verhältnissen des Oberlandes auch entsprechend. Da im Sommer gar viele Kinder sich auf den Alpen befinden bei ihren Eltern und diese sie oft für's Arbeiten und Hüten in Anspruch nehmen, so ist der Sommerschulbesuch immer sehr unfleißig, indeß im Winter Alles wieder daheim ist und die Kinder die Schule nun fleißig und regelmäßig besuchen können. Man richte darum sein Hauptaugenmerk auf die Lernzeit im Winter, indeß man die Schulzeit im Sommer nur als Wiederholungszeit ansehe; zuerst muß gelernt sein, bevor man wiederholen kann, oder was gibt das für ein Wiederholen, wenn man nichts gelernt hat oder nur sehr wenig? Pflege man hauptsächlich die Winterschule! So wie es bis dahin bis auf die jüngste Zeit an einzelnen Orten ging und noch das Schulgesetz gehandhabt wurde, so, daß erst Mitte November mit der Winterschule begonnen wurde und man schon am 25. März aufhören ließ oder nur wenig später, also daß die eigentliche obligatorische Schulzeit auf 4 Monate zusammenschrumpfte, könnte es unmöglich und soll es nicht mehr gehn. Wie konnten da Kinder etwas lernen? Begreiflich ist es, daß so manche Gemeinde auch deswegen an Bildung noch weit

zurücksteht. Auch wäre einmal in Bezug auf den Schulbesuch der Unterweiskinder etwas festzustellen, natürlich in Uebereinstimmung mit den Kirchenbehörden.

Sollen bei scharfer Handhabung des Schulbesuches die Kinder etwas lernen, so ist auch ein Reglement sehr nothwendig, daß säumige und ihrer Pflicht ungetreue Schulkommissionen, die das Schulgesetz anstatt zu erfüllen, möglichst immer auf eine oder andere Art umgehen, zur Verantwortung ziehen kann. Freilich ist in jeder Kirchgemeinde ein Geistlicher da, der allfällige Unordnungen und Mißbräuche, wie deren beim Schulwesen zurückgebliebenen Gemeinden immer häufig vorkommen, höhern Orts anzuzeigen hat, aber das ist noch nicht genug: der Pfarrer befindet sich oft in einer gar eigenen Stellung gegenüber seiner Gemeinde, meistentheils wird er die Uebelstände von sich aus abzumachen suchen, oder wenn er am Ende zur Anzeige sich genöthigt sieht, so fehlt da etwas, das seiner Anzeige Nachdruck und Kraft gibt, es ist darum hier noch ein eigenes Reglement nothwendig, das z. B. auch den Artikel aufnehme, daß bei Schulbesuchen durch den Schulinspektor auch die betreffenden Schulkommissionen sich einzufinden und von ihm persönlich den Bericht über sein Befinden ihrer Schule, begleitet mit Anerkennung oder Tadel und Vermahnung in Empfang zu nehmen haben; es gibt Schulkommissionen, die in Bezug auf Erfüllung ihrer Pflicht keine höhere Behörde über sich zu haben vermeinen und trotz der Mahnungen des Lehrers und Ortsgeistlichen ziemlich immer noch machen, was ihnen gutdünkt und deren Schuld es darum oft zuzuschreiben ist, wenn einzelne Schulen beim Besuch des Inspektors schlecht bestehen. Eine scharfe Aufsicht und genauere Kontrolle über die Schulkommissionen thut sehr Noth und füglich hätte deswegen die Zahl der Inspektoren von 6 auf 8 vermehrt werden können, besonders wegen des Oberlandes, dessen Schulen meistentheils sehr weit auseinander liegen. Werden übrigens selbst im Bericht der Erziehungsdirektion an den Großen Rath als Nr. 2 und 3 der vorliegenden Uebelstände im bernischen Schulwesen bezeichnet die mangelhafte Beaufsichtigung und Leitung der Schulen und den Mangel an genauen Bestimmungen über die Handhabung des Schulbesuchs zc. Ist seither auch Manches besser geworden, so ist doch noch viel zu thun.

— Zum Gesangunterricht. (Korr.) Es geschieht, wie ich in Erfahrung gebracht, hin und wieder in Schulen, daß man beim Singen die Kinder fortirt und nur diejenigen singen läßt, welche eine gute Stimme und überhaupt gute Musikanlagen haben. Bis ich eines Bessern belehrt werde, kann ich diese Ausscheidung nicht billigen, sondern bedaure sie sehr und halte sie für eine Sünde an der Jugend. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben un-

jere Kinder, so weit sie überhaupt bildungsfähig sind, alle mehr oder weniger auch Anlagen zur Musik; Lust und Freude daran gewiß alle. Die Volksschule hat die Aufgabe, diese Keime durch zweckmäßige Uebungen zu pflegen, daß sie wachsen, erstarken, zur Kraft, Fähigkeiten werden. Der Lehrer hat die Pflicht, an jedem Schüler auch hierin sein Mögliches zu thun. Dadurch, daß man einzelne ausschließt, verstößt, werden sie nicht gehoben, sondern erniedrigt, herabgewürdigt, was gewiß nicht sein soll. Es muß das Kind in der Seele schmerzen, wenn es durch Ausschließung vom Gesang vor andern unverschuldeter Weise zurückgesetzt, abgefordert wird. Wer trüge die Schuld, wenn ein solches Kind eine solche Zurücksetzung auch als eine Zurücksetzung vom Schöpfer ansähe und sich deshalb von ihm losschlige und verloren ginge? — Durch zweckmäßige Gehör- und Stimmübungen u. s. w. an sämtlichen Schülern wird auch im Gesang bei allem und jedem Fortschritt Erfolg zu bemerken sein. Wir sollen in der Volksschule ja nicht Künstler, Opernsänger heranbilden, sondern Christen-Menschen, indem wir alle im Kinde liegenden Kräfte harmonisch, nicht einseitig, entwickeln und ihnen Sinn für's Schöne und Gute einflößen, welche Letztere namentlich auch durch den Gesang geschehen. Darum möchte ich meinen geehrten Kollegen zurufen, nicht Schüler vom Gesang auszuschließen, sondern sämtliche zu dieser Gottesgabe zuzulassen, daß sie daran erlabt und veredelt werden.

Solothurn. Zur Nachahmung. Die Gemeinde Kommisswyl hat ihrem Lehrer Weltner eine Zulage von Fr. 100 beschlossen. Ehre der Gemeinde! —

Baselland. Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse. (Korr.) Die den 13. d. M. in Sissach versammelt gewesene freiwillige Gesellschaft der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse hat beschlossen, in eine Verschmelzung mit der neu zu errichtenden obligatorischen Kasse nicht einzutreten, sondern bei den bisherigen Statuten zu bleiben. Denjenigen Lehrern aber, welche beitreten wollen und Nachzahlungen zu leisten haben, wolle man jedoch gestatten, diese in Terminen abzutragen.

Unter diesen Umständen ist aber voranzusehen, daß keine neuen Mitglieder mehr beitreten werden. Welches wird denn das Schicksal der freiwilligen Gesellschaft und ihrer Kasse sein? Die Gesellschaft wird nach und nach aussterben, ihre Mitglieder werden von jetzt an keine Beiträge mehr zahlen, der Zins vom Kapital wird jährlich unter pensionsberechtigten Wittwen und Waisen vertheilt und endlich, wenn Niemand mehr da ist die Kasse zu verwalten, das Kapital an die obligatorische Kasse abgetreten werden. —

Grütli sammlung. Soeben erhalte ich miteinander das „Schweiz.

Volksschulbl.“ und die „Basellandschaftl. Ztg.“ In beiden steht etwas von der Grütli-Sammlung. Im „Volksschulbl.“ nämlich tadelt ein Korrespondent aus Graubünden gewissermaßen, daß Schulkinder sich an der Steuer betheiligen, und nennt es eine Erziehung zur Frühreise, Politik und Diplomatie, wenn Eltern oder Lehrer ihre Kinder dafür zu begeistern suchen. Die Basellandschaftliche Zeitung dagegen berichtet, daß die unterm 15. März abhin in Nistal versammelte gewesene hierseitige Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft erkannt habe, es sei das Werk vor Allem der lieben begeisterten Jugend zu überlassen und es soll dieser ihr heiliger Eifer und ihre Freude nicht durch ein unzeitiges Dazwischentreten der Alten verdorben werden. Die Sammlung soll durch die Lehrer ausgeführt werden und diese seien extra darauf aufmerksam zu machen, auch ärmern Kindern die Betheiligung zu ermöglichen. Die fünf Centimes eines armen Kindes sollen so willkommen sein, als der Franken des wohlhabenden. Dann soll jedes gebende Kind eine kleine Ansicht vom Grütli erhalten. —

Unsere gemeinnützige Gesellschaft scheint also die Ansicht und Befürchtung jenes Bündner Korrespondenten nicht zu theilen. Und, offen gestanden, wir theilen sie auch nicht, sondern wir betrachten die Sammlung unter den Schulkindern als eine günstige Gelegenheit, die Geschichte unseres lieben Vaterlandes in die Herzen der Kinder einzuprägen und ihnen einen nationalen Sinn einzupflanzen. Aber freilich, wer beglaubt ist, dem Vaterlande bessere Dienste zu leisten, wenn er die Kinder glauben läßt, es sei die ganze Welt gut, schön, edel, frei und glücklich, der wird das nicht wollen, sondern der wird auch wünschen, daß in den Schulen keine Schweizergeschichte gelehrt, daß vor der Jugend keine vaterländischen Schauspiele aufgeführt und daß ihr auch die Schilderungen und Lieder über die erhabene Natur des Schweizerlandes vorenthalten werden. Oder soll das etwa später kommen und wann? In der Repetirschule oder noch später, wenn die Eindrücke des tagtäglichen Treibens alle höhern Gefühle, Gedanken und Eindrücke schwächen, oder, wie es leider nur zu oft geschieht, gänzlich unterdrücken? Nein, verehrlicher Freund aus frey Rhätien, das kann Ihre ernste Meinung doch nicht sein!

Argau. Seminar Wettingen. Auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath den Hrn. Leimgruber von Herznach definitiv zum katholischen Religionslehrer am Seminar ernannt.

Luzern. Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse. Die XXIV. Kapital-, Kassa- und Bestandrechnung des Schullehrer=Wittwen= und Waisen=Unterstützungsvereins des Kantons Luzern, gestellt vom 1. Januar 1858 bis 1. Januar 1859, zeigt folgende Ergebnisse:

Verzeichniß auf 1. Januar 1858.

	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
An 24 Werthschriften	36,843.	19				
„ dabei ausstehenden Zinsen	2,082.	—				
„ dabei ausstehenden Markzinsen	1,322.	48				
„ Sparkassa=Scheinen	741.	72				
„ Kassa=Saldo	375.	78	41,365.	17		
Abzüglich: Ein zum Ankauf einer Gült bei der Kantonal=Spar und Leihkasse erhobenes Anleihen von	10,360.	—				
Markzins desselben	81.	74	10,441.	74		
An Interesse=Zuwachs.					30,923.	43
An solchem			1,870.	82		
Abzüglich: Passivzins d. Anleihens der Kantonal=Spar= und Leihkasse			439.	56		
An milden Beiträgen.					1,431.	26
An einem solchen von der h. Regierung					1,000.	—
An Beiträgen v. Mitgliedern.						
An solchen					651.	—
An Nachzahl. neu Eintretender.						
An solchen					277.	50
An abgereicht. Unterstützungen.					34,283.	19
An 65 Nutznießer in der I. Klasse	1,487.	20				
„ 3 „ „ II. „	51.	48				
„ 5 „ „ III. „	57.	20				
„ 6 „ „ VI. „	34.	32	1,630.	20		
„ 8 Wittwen in der I. Klasse			183.	04		
„ 9 einfache Waisen in der I. Klasse			51.	48		
„ 5 Doppelwaisen in der I. Klasse			57.	20		
An Rückzahlungen.					1,921.	92
An 2 ausgetretene Mitglieder					76.	50
An Verschiedenem.						
An Druckkosten und Schreibmaterialien			21.	40		
„ Porti			8.	20		
„ Zins=Geschenken			42.	70		
An Verzeig auf 1. Jan. 1859.					72.	30
An 24 Werthschriften	36,843.	19				
„ dabei ausstehenden Zinsen	2,221.	07				
„ dabei ausstehenden Markzinsen	1,322.	48				
„ Sparkassa=Scheinen	932.	34				
„ Kassa=Saldo	327.	24	41,646.	32		
Abzüglich: Der Rest des Anleihens der Kantonal=Spar= und Leihkasse	9,360.	—				
Markzins desselben	73.	85	9,433.	85	32,212.	47
					34,283.	19

Zürich. Grütli = Sammlung. Die schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat einen warmen Aufruf zur Gaben = Sammlung für den Ankauf des Grütli erlassen. Aus den meisten Kantonen gehen Berichte ein über eifrige Betreibung dieser Sammlung besonders unter der Schuljugend. Obschon wir nicht umhin können, auch dem in letzter Nummer dieses Blattes gegebenen „Pädagogischen Wink“ seine Berechtigung zuzuerkennen, so wünschen wir dem Vornehmen besten Erfolg und wollen nicht zweifeln, daß dabei überall mit sicherem Takt verfahren werde. Ein naiver Zug jugendlicher Begeisterung für die Grütli = sache theilt der Winterthurer = Landbote mit:

Kommt vor einigen Tagen ein Bublein heim aus der Schule, wo der Lehrer die Geschichte des Grütli erzählt hatte.

„Vater, iez mueß i Geld ha!“

„Wozu?“

„Mueß e Wiese kaufe.“

„So, wie viel bruuchst?“

„En Feufliber.“

Der Vater merkt, welche Wiese gemeint ist und gibt ihm einen Fünf = livre. Das Bublein geht damit auf den Obstmarkt, stellt sich vor die Frau hin, bei der es manchmal Äpfel kauft, hält das Geldstück vor's Gesicht und sagt: „Iä gälled, für das chönt i iez viel Deyfel ha?“

Die Frau bestätigte es und macht eine einladende Handbewegung.

„Iä nei,“ sagt das Bübli, „wott iez fei Deyfel; wott für das e Wiese kaufe.“ Geht und bringt dem Lehrer treulich den Feufliber.

„Nu, was het iez de Lehrer gseit? fragt ihn nachher der Vater.

„Er het gseit, i heb mich wacker ghalte.“

— Preis aufgabe. Für das Schuljahr 1859—60 ist den sämtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preis aufgabe gestellt worden: „Eine methodisch geordnete Sammlung von Erzählungen und Schilderungen zur Entwicklung der sittlichen und religiösen Begriffe in der ersten Klasse der Elementarschule als Handbuch für die Lehrer.“

Schaffhausen. Endlich! Der Gr. Rath hat beschlossen, die Lehrer = besoldungen durch eine aus den kantonalen Schul = und Kirchenfonds zu beziehende Zulage von 40 bis 200 Fr. aufzubessern.

Graubünden. Zum Sprachunterricht. (Korr.) Ihre „Diskussion über den Sprachunterricht“ interessirt mich sehr, jedoch könnte ich Ihnen nichts Wesentliches, Neues hierüber sagen: ich möchte vielmehr Ihre schon gemachten Bemerkungen nur wiederholen. Ich kann Ihnen aus meinen mehr = jährigen Beobachtungen und Erfahrungen und namentlich aus mehreren In =

spektionen in ungefähr 20 Schulen nur von ganzem Herzen beistimmen. Die von Ihrem Blatte vertheidigte Methode weckt und erfreut die Kinder, während die sog. grammatikalische im bessern Falle Langeweile verursacht, so daß überall gegähnt oder herumgeschaut wird; im schlimmern, aber gewöhnlichern, Falle, erregt sie sogar Widerwillen gegen das Sprachliche und ich kann es auf mein Gewissen bezeugen, daß ich in solchen Schulen, in denen recht tüchtig „Grammatik“ getrieben wurde, nicht nur nicht bessere, sondern verhältnißmäßig in der Regel ziemlich schlechtere Aufsätze fand, daß namentlich die Orthographie in der Regel viel schlimmer war, und die Interpunktion zc. war gewöhnlich um so miserabler, je mehr die Kinder gelehrt worden waren, wie alle die Haupt- und Neben-, Ober-, Unter- und Zwischensätze zu unterscheiden seien. Und dann erst, wenn ich dem Lehrer erlauben mußte, bei der Inspektion seine Künste in der Grammatik zu zeigen, — welcher Gegensatz zwischen Lehrer und Kindern! Der Lehrer voll Freude, daß jetzt so zu sagen sein Hauptfach komme, in welchem er zeigen könne, wie er katechisire! Siegesfreude triumphirte zum voraus auf seiner Stirne! Die Kinder dagegen verzogen die Gesichter, warfen einander Seitenblicke zu, rümpften die Nase oder ließen auf ihrem Mund ein erzwungenes Lächeln blicken. (Schluß folgt.)

Anzeigen.

 Für die Monate April, Mai und Juni beträgt das Abonnement:

- a) Für das „Schweiz. Volksschulblatt“ allein Fr. 1. 20.
- b) Für dasselbe mit „Erweiterungen“ . . . „ 2. —.
- c) Für die „Erweiterungen“ allein . . . „ 1. 20.

portofrei durch die Schweiz.

Bestellungen richte man gefälligst an die Expedition in Bern.

Wer diese Nummer nicht refüsirt, wird auch im 2ten Quartal als Abonnent betrachtet und Nachnahme auf ihn erhoben. —

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besolbung.	Prüfungszeit.
Untersrittenbach	Gemischt	circa 70	Fr. 250	Montag 11. April.
Sauerswyl	Unt. Kl.	„ 110	„ 250	„ 11. „
Bremgarten	Obere Kl.	„ 75	„ 375	Mittwoch 13. „
Tänmlenen	Obere Kl.	„ 120	„ 310	Freitag 15. „
Oberwangen	Mittl.	„ 90	„ 270	Donnerstag 14. „
Wangenried	Gemischt	„ 78	„ 313	Dienstag 12. „
Hindelbank	Untere	„ 50	„ 332	Mittwoch 13. „
Walliswyl-(Wangen)	Untere	„ 60	„ 235	Dienstag 12. „